

Schulischer Hygieneplan

13.08.2020



basierend auf dem Hygieneplan 5.0
des Hessischen Kultusministeriums vom 13.08.2020

Meldepflicht und Teilnahme am Unterricht

- Schülerinnen und Schüler die sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben, dürfen den Unterricht erst nach einer zweiwöchigen Quarantäne oder mit Nachweis eines negativen Coronatests besuchen.
- Ein Besuchsverbot von Schulen gilt, wenn mindestens eines der relevanten, für COVID-19 typischen, Symptome auftritt. (Anlage: Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen). Eine Bescheinigung zur Wiederezulassung in die Schule ist von den Eltern/Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- Informationen zu den aktuellen Risikogebieten und Symptomen erhalten Sie über die Homepage des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de)
- Schülerinnen und Schüler, die zu einer der Risikogruppen gehören, haben das Anrecht auf Distanzlernen zuhause. Eine zeitnahe Meldung bei der Schulleitung ist nötig.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Einhalten der Husten- und Niesetikette
- Gründliche Händehygiene
- Einhaltung der Abstandsregelung von 1,50m (außer in den Klassenräumen)
- Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung außerhalb des Klassenraumes im Schulgebäude und auf dem Schulgelände
- Einhaltung eines besonderen Reinigungsplans
- Besprechung der Hygienemaßnahmen mit den Kindern
- Trinkstationen sind geschlossen.
- Lehrerkonferenzen, Elternabende, Besprechungen und schulische Besprechungen können stattfinden, es sollte ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden.

Raumhygiene

- Ausstattung jedes Klassenraums und des Sanitärbereiches mit Waschbecken, Seife und Einmalhandtüchern
- Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten, mindestens alle 45 Minuten Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten
- Auf eine regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes ist zu achten. Eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen wird auch in der jetzigen SARS-CoV-2-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung ausreichend.

Innerhalb der Klassenräume

- Innerhalb der Klassengemeinschaft gibt es keine Abstandsregelungen.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist nicht vorgeschrieben.
- Nach dem Betreten des Klassenraums sind die Hände zu waschen (immer).
- Die Klassenräume werden regelmäßig gelüftet, Tische und Lichtschalter täglich gereinigt.

Außerhalb der Klassenräume

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist vorgeschrieben.
- Die Abstandsregel von 1,5m ist nach Möglichkeit einzuhalten.